

Beratungsdienste**Aufruf zur Interessenbekundung**

(95/C 5/03)

1. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion II „Wirtschaft und Finanzen“, Referat II-01, BU 1 4/184, B-Brüssel.
2. Aufruf zur Interessenbekundung.
3. Der vorliegende Aufruf hat zum Ziel Einzelberater, Gruppen oder Organisationen zur Interessenbekundung bezüglich einer möglichen Mitarbeit am Forschungs- und Entwicklungsprogramm über verschiedene Aspekte der Wirtschaftspolitik aufzufordern.
4. Er dient den Dienststellen der Kommission, nach Analyse der eingegangenen Vorschläge, zur Aufstellung eines Verzeichnisses potentieller Auftragnehmer, an die im Rahmen von Forschungs- oder Beratungsverträgen die verschiedenen Aufträge zur Bewertung, Vorbereitung oder Umsetzung der Tätigkeiten in diesem Bereich vergeben werden. Das auf diese Weise gebildete Verzeichnis dient zur Auswahl der Bewerber, die zu einem späteren Zeitpunkt von der Kommission zur Vorlage von detaillierten Angeboten im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen gemäß den behandelten Themen und in einem Rahmen von 200 000 ECU aufgefordert werden.
5. Die Auswahl der Bewerber für die beschränkte Ausschreibung erfolgt aufgrund folgender Kriterien:
 - Leistungsfähigkeit und wesentliche Erfahrung im betroffenen Bereich,
 - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung,
 - Fähigkeit die vorgesehenen Aufgaben auszuführen: geographische Abdeckung, linguistische Kenntnisse, Verfügbarkeit, usw.,
 - Qualität der Unterlagen,
 - Preistabelle.
6. Es handelt sich um eine offene Ausschreibung damit die Interessenten sich jederzeit durch Einsendung ihrer Unterlagen für die Eintragung in das zu erstellende Verzeichnis bewerben können.
7. Bei diesem Aufruf handelt es sich keinesfalls um eine vertragliche Verpflichtung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegenüber den Bewerbern.
8. Die Liste potentieller Bewerber bleibt bis 30. 1. 1998 gültig.
9. Die Studien- und Forschungsverträge beziehen sich auf verschiedene Aspekte der Wirtschaftspolitik, insbesondere in den Mitgliedstaaten. Einige Initiativen könnten sich jedoch auch auf die EFTA-Mitgliedstaaten, die mittel- und osteuropäischen Länder, die Mittelmeerländer oder andere Länder und geographische Gebiete beziehen.
10. Folgende wesentliche Themen wurden zurückbehalten:
 - A) makroökonomische Politik,
 - B) Wirtschafts- und Währungsunion,
 - C) Entwicklung des ECU und Übergang zur gemeinsamen Währung,
 - D) wirtschaftliche Auswertung der Gemeinschaftspolitiken,
 - E) mikroökonomische und sektorielle Politik,
 - F) Konjunkturmfragen,
 - G) internationale Wirtschaft und Handel,
 - H) wirtschaftliche Aspekte der Gemeinschaftspolitik gegenüber von Drittländern.
11. Die geforderte Sachkenntnis bezieht sich auf folgende Gesamtaspekte:
 1. Verbesserung der Kenntnis über die Sachlage, die Verfahren und die Probleme der Wirtschaftssysteme der Mitgliedstaaten (oder andere unter Ziffer 9 aufgeführten Länder) durch die Erstellung von makroökonomischen, mikroökonomischen und sektoriellen Studien;
 2. Identifizierung der Politiken, Programme und Anwendungen, die in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden und Erläuterung der gemeinsamen Probleme und Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik durch die Erstellung von Studien;
 3. Wirtschaftliche Analyse und Auswertung der gemeinsamen Optionen und Zielsetzungen der Wirtschafts- und der Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Probleme und Herausforderungen durch die Erstellung von ökonometrischen Modellen, Auswertungs- und Syntheseunterlagen.

12. Die Kommission könnte auch beschränkte Verfahren zur Auswahl von Auftragnehmern, die Leistungsfähigkeit und Erfahrung in den unten angeführten Bereichen nachweisen können, einleiten.

A) Makroökonomische Politik:

- A1) Demographische Entwicklungen: die Sozialversicherungssysteme, ihre Finanzierung und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen.
- A2) Demographische Entwicklungen: die langfristigen Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung auf das Sparen und die Investitionen.
- A3) Neue Wachstumstheorien - theoretische Grundlagen und empirische Validierung.
- A4) Die Determinanten des Wirtschaftswachstums: Analyse der Wachstumsfaktoren, Rolle des öffentlichen Sektors und tatsächliche Konvergenz.
- A5) Die Determinanten der Produktivität der Arbeit und der Gesamtproduktivität in der Europäischen Union von 1961 bis heute und Begründung des Tendenzumschwungs von 1973-1974. Methodologische Fragen und Analyse.
- A6) Die Auswirkungen der Subsidiarität auf die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der WWU. Was bringt die Spieltheorie?
- A7) Die Auswirkungen einer hohen Staatsschuld auf die Einkommensverteilung.
- A8) Messung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Preis und Kosten. Methodologische Fragen und Analyse.
- A9) Dynamik des „Policy-Mix“ in der Wirtschafts- und Währungsunion.
- A10) Änderungen in den Inflationsmechanismen.
- A11) Die volkswirtschaftlichen Ersparnisse und die jeweiligen Rollen der öffentlichen und privaten Ersparnisse (Unternehmen und Haushalte) in der Bildung der volkswirtschaftlichen Ersparnisse.
- A12) Änderungen im Verhalten des europäischen Sparer: insbesondere, Analyse des Jetztzustandes und Prognosen über die vorsorgliche Spartätigkeit, die Entwicklung der rückläufigen Risikobereitschaft. Das Problem der Besteuerung. Die Kluft zwischen den Finanzinstrumenten.

- A13) Die fortschreitende Verschuldung der Haushalte in Europa: Faktoren - auch technische - die das Angebot und die Nachfrage nach Krediten bestimmen. Analyse der makroökonomischen und sozialen Folgen. Bis zu welchem Punkt ist eine solche Verschuldung tragbar?

B) Wirtschafts- und Währungsunion (WWU):

- B1) Entwicklung der Instrumente der Kosten-Nutzen-Analyse für die Bildung der WWU (Problematik der optimalen Währungsgebiete, regionale Stabilisierung, Übergangs- und Konvergenzkosten).
- B2) Analyse der Rolle des wirtschaftlichen Zentrums in der WWU (Koordinierung der wirtschaftlichen Politiken, Verstärkung der Koordinierungsinstrumente, „Policy Mix“).
- B3) Analyse der WWU und des internationalen Koordinierungssystems der Wirtschaftspolitik (Rolle der EU in den internationalen Koordinierungsinstanzen der Wirtschaftspolitik im weiteren Sinne: G-7, IWF, Weltbank, UNO, Welthandels-Organisation, IAA).
- B4) Die WWU und die Integration der Arbeitsmärkte (Segmentierung, Bildung der Gehälter, Anpassungsmechanismen).
- B5) Auswertung der Auswirkung der WWU (2. und 3. Etappe) und der makroökonomischen Politik auf die tatsächliche Konvergenz und die regionale Integration der Union; Analyse der Wechselwirkungen mit den Strukturfonds; Inzidenz des makroökonomischen Rahmens des Weißbuches (Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung).
- B6) WWU, Effizienz des Beschlußfassungsverfahrens der Union und Trennung der Zuständigkeitsbereiche („steuerlicher Föderalismus“).
- B7) Probleme, die aus den verschiedenen Beitrittsrhythmen zur Wirtschafts- und Währungsunion entstehen.
- B8) Wirtschaftspolitik der Institutionen der Europäischen Union.
- B9) Analyse der systemischen Probleme, die durch das internationale Währungssystem entstehen.
- B10) Zukünftiges Wechselkurssystem der Europäischen Union. Organisation und Instrumente.
- B11) Auswertung der Währungskooperationsmodelle zwischen der Europäischen Union und Drittländern.

- B12) Integration der EU-Märkte: Konvergenz der Zinssätze, Wachstum der grenzüberschreitenden Operationen, Konvergenz der finanziellen Voraussetzungen, usw. Ein finanzielles Europa mit mehreren Geschwindigkeiten?
- C) Entwicklung des ECU und Übergang zur gemeinsamen Währung:
- C1) Internationale Rolle der wichtigsten Währungen (Dollar, Yen, Mark). Möglichkeiten und Auswirkungen der Entwicklung des ECU als internationale Währung.
 - C2) Juristische und technische Aspekte des Übergangs zur gemeinsamen Währung.
 - C3) Die Methoden des Übergangs zur gemeinsamen Währung und ihre Auswirkungen.
 - C4) Analyse der ECU-Märkte.
 - C5) Spezifische Auskünfte und Mitteilungen über den Übergang zur gemeinsamen Währung.
- D) Wirtschaftliche Bewertung der Gemeinschaftspolitiken:
- D1) Entwicklung der Bewertungsmethoden der Integrationseffekte (Binnenmarkt, Kosten-Nutzen, spezifische Indikatoren).
 - D2) Bewertung der Wettbewerbspolitiken (staatliche Beihilfen, Kontrolle der Fusionen, Kartelle, vertikale Beschränkungen, Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken).
 - D3) Wirtschaftliche Bewertung der Industriepolitik (sektorielle Vorhersagen, F & E, technische Normen, öffentliche Märkte, Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken).
 - D4) Wirtschaftliche Bewertung des Binnenmarktprogramms (auf dem Niveau der Sektoren, strategische Reaktionen der Unternehmen, horizontale und makroökonomische Aspekte, Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken).
 - D5) Kosten-Nutzen- und Kosten-Leistungsanalysen der Umwelt-, Transport- und Energiepolitiken unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der politischen Instrumente, die auf den Marktmechanismen aufgebaut sind. Entwicklung von quantitativen Instrumenten (z. B. allgemeine oder Teil-Gleichgewichtsmodelle) zur Ausführung der oben genannten Analysen. Empirische Anwendungen verschiedener Betrachtungsweisen zur Integration der Wirtschafts- und Umweltaspekte.
- D6) Bewertung der regionalen Auswirkungen - makro, mikroökonomische und sektorielle - der Gemeinschaftspolitik, insbesondere Landwirtschafts-, Regionalpolitik (Strukturfonds) und Binnenmarkt; Entwicklung der Methodologien und der entsprechenden Quantifizierungsinstrumente; wirtschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten über die regionale Entwicklung.
- D7) Die Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf die Erweiterung nach Osten. Bewertung der Strukturprobleme der mittel- und osteuropäischen Länder, insbesondere in den landwirtschaftlichen, regionalen, sektoriellen Bereichen sowie der eingesetzten Angleichungsinstrumente; Auswirkung der Erweiterung auf den Haushalt und die institutionelle Struktur der Union; Optionen für die Gemeinschaftspolitik.
- D8) Bewertung der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik.
- E) Mikroökonomische und sektorielle Politik:
- E1) Arbeitsmarktpolitik und Schaffung von Arbeitsplätzen. Besteuerung, Sozialversicherung und Beschäftigung, insbesondere quantitative Bewertung der Auswirkung der Besteuerungssysteme und Sozialbeihilfen auf die Beschäftigungslage. Hindernisse in der geographischen Mobilität der Arbeitnehmer (Sozialsysteme, Anerkennung der Qualifikation, Wohnungslage).
 - E2) Die Arbeitslosigkeit in Europa: Komponenten, Gründe und Entwicklung.
 - E3) Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft (sektorielle und mikroökonomische Aspekte).
 - E4) Effektivität der Finanzmärkte (insbesondere der Börsen). Systemische Risiken, Rolle der institutionellen Investoren, Umlenkung der Ersparnisse auf Investitionen, finanzielle Vermittlung und Umwandlung, usw.
 - E5) Die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte und -zentren der Union im internationalen und innereuropäischen Wettbewerb. Marktanteile, Nischen, Segmente, Strategien, Betriebsverlagerungen, usw. Analyse der europäischen Finanzinstitutionen (Banken, Versicherungsgesellschaften, Fonds...) im Hinblick auf die Wettbewerbsteilnehmer.
 - E6) Finanzlage der Unternehmen (Kapitalkosten, Finanzstruktur, Rentabilität...).

- E7) Internalisierung der externen Auswirkungen der Transport- und Energiepolitik: monetäre Bewertung, Auswahl der Instrumente; Durchführungsstrategien, distributive Effekte, Auswirkung der verschiedenen Sektoren auf den internationalen Wettbewerb.
- E8) Quantitative Analyse der Auswirkung der Umweltpolitik auf die sektorielle Struktur des Handels und der Investitionen sowie Entwicklung von effizienten politischen Instrumenten im Vergleich zu ihren Kosten in einer offenen Wirtschaft (z. B. Anpassung der Zolltarife und freiwilligen Abkommen).
- E9) Anpassung der bestehenden Verhaltensmodelle der Verbraucher und Produzenten zur Berücksichtigung der Imperfektionen der Märkte sowie der Phänomene begrenzte Rationalität und Ungleichgewicht. Methodologische Arbeiten und Fallstudien werden gefördert.
- E10) Mikroökonomische Aspekte der Länder mit wirtschaftlichen Übergangsstrukturen.
- F) Konjunkturmfragen:
- F1) Anwendung der Resultate der Konjunkturmfragen für die zyklische und makroökonomische Analyse und Forschung unter Anwendung statistischer und ökonometrischer Methoden.
- F2) Durchführung und Auswertung von Konjunkturmfragen (regelmäßige und „Ad hoc“ Untersuchungen) bei Unternehmensleitern im Industriesektor, Stellen von qualitativen Fragen (Bewertungsfragen, Meinungsfragen) über die Entwicklung und wirtschaftliche (mikro- und makroökonomische-) Lage.
- F3) Durchführung und Auswertung von Konjunkturmfragen (regelmäßige und „Ad hoc“ Untersuchungen) bei Unternehmensleitern im Bausektor, Stellen von qualitativen Fragen (Bewertungsfragen, Meinungsfragen) über die Entwicklung und wirtschaftliche (mikro- und makroökonomische-) Lage.
- F4) Durchführung und Auswertung von Konjunkturmfragen (regelmäßige und „Ad hoc“ Untersuchungen) bei Unternehmensleitern im Einzelhandel, Stellen von qualitativen Fragen (Bewertungsfragen, Meinungsfragen) über die Entwicklung und wirtschaftliche (mikro- und makroökonomische-) Lage.
- F5) Durchführung und Auswertung von Konjunkturmfragen (regelmäßige und „Ad hoc“ Untersuchungen) bei Unternehmensleitern im Dienstleistungssektor (NACE Rev. 1: 55, 63, 65.2, 66, 67, 71, 72, 74), Stellen von qualitativen Fragen (Bewertungs-, Meinungsfragen) über die Entwicklung und wirtschaftliche (mikro- und makroökonomische-) Lage.
- F6) Durchführung und Auswertung von Konjunkturmfragen (regelmäßige und „Ad hoc“ Untersuchungen) bei den Verbrauchern, Stellen von qualitativen Fragen (Bewertungsfragen, Meinungsfragen) über die Entwicklung und wirtschaftliche (mikro- und makroökonomische-) Lage.
- G) Wirtschaft und internationaler Handel:
- G1) Neue Handelsbereiche im Rahmen der Welthandelsorganisation (Wettbewerbspolitik und Handelspolitik, Handel und Sozial oder Umweltnormen).
- G2) Globalisierung und Beschäftigung.
- G3) Neue Aspekte des Handels (Netze, Warenverkehr zwischen den Unternehmen).
- G4) Analyse der Handelspolitiken und -instrumente (Antidumping, Beschränkungen, nicht-tarifbezogene Hindernisse).
- G5) Bewertung der Liberalisierung des Handels („Uruguay Round“, europäische Abkommen).
- G6) Auswirkung der Globalisierung (Integrierung der Handelsflüsse und der Investitionen) auf die makro-ökonomischen und strukturellen Entwicklungen - einschließlich der Beschäftigung und der inflationistischen Verfahren - und auf die Anwendung der Wirtschaftspolitik.
- G7) Wirtschaftliche Bewertung der neuen Handelsprobleme (umweltbezogene, sozialpolitische, wettbewerbsbezogene Probleme usw.) einschließlich der Versuche zwischen der Ausnutzung komparativer Vorteile und unlauterem Wettbewerb zu unterscheiden.
- G8) Analyse der wirtschaftlichen und institutionellen Aspekte der internationalen politischen Koordinierung.
- G9) Handelspolitische Probleme die sich den Ländern mit wirtschaftlichen Übergangsstrukturen stellen, einschließlich Fragen bezüglich der regionalen Integration.
- H) Wirtschaftliche und finanzielle Analyse von Drittländern:
- H1) Allgemeine Fragen: spezifische Probleme der Länder mit wirtschaftlichen Übergangsstrukturen; makro-ökonomische und

haushaltsbezogene Fragen; „Uruguay Round“. Freihandelsabkommen im Rahmen des Partnerships Europa-Mittelmeerlande und der Wettbewerbsfähigkeit.

- H2) Der wirtschaftliche Übergang in den Mittelmeerlande. Kohäsion, soziale Sicherheit und Gesetzgebung; rechtlicher und vorgeschriebener Rahmen sowie Geldkreisläufe für die Finanzierung der Investitionen (einschließlich der Direktinvestitionen aus dem Ausland). Aussichten und Modalitäten für die finanzielle und makrofinanzielle Hilfe.
- H3) Der wirtschaftliche Übergang in den Ländern Mittel- und Osteuropas, siehe Ziffer H2), unter anderem: Harmonisierung der Wechselkurspolitik der Länder mit wirtschaftlichen Übergangsstrukturen mit den Voraussetzungen des EWS; Organisation und Verwaltung der Unternehmen sowie finanzielle Vermittlung in den Ländern mit wirtschaftlichen Übergangsstrukturen; Probleme, die der Binnenmarkt den möglichen neuen Mitgliedstaaten stellt.
13. Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt das ausgefüllte Formular enthalten, das unter folgender Adresse erhältlich ist: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion „Wirtschaft und Finanzen“, Referat 01 (BU1 4/184), rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.
14. Den Unterlagen sind unter anderem folgende Nachweise in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
1. Beschreibung des Bewerbungsunternehmens und seiner Tätigkeiten zur Bewertung seiner Leistungsfähigkeit in den ausgewählten Bereichen und zum Nachweis über eine berufliche Erfahrung von mindestens 3 Jahren. Falls es sich bei dem Bewerber um eine natürliche Person handelt, ist ein Nachweis über ihre Rechtslage sowie ein Lebenslauf mit einer detaillierten Beschreibung ihrer Tätigkeiten zur Bewertung des Umfangs und der Dauer ihrer Erfahrung beizufügen;
 2. bei Rechtspersonen ein Nachweis mit den Namen und der Qualifizierung der Führungskräfte; schriftliche Nachweise (Bilanzen und Gewinn- und Verlustkonten der zwei letzten Rechnungsjahre) über ihre finanzielle Solidität;
 3. eine indikative Tabelle, gegebenenfalls eine Spanne, der Leistungskosten einer Person pro Tag, einschließlich aller Abgaben. Die Preise müssen in ECU und frei von Abgaben, Steuern und Gebühren aufgestellt werden (die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist befreit von allen Abgaben, Steuern und Gebühren gemäß den Bedingungen des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, im Anhang des Vertrags vom 8. 4. 1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften;
 4. Auskünfte über die Mittel des Bewerbers zum Nachweis darüber, daß er über das qualifizierte Personal und die notwendigen Infrastrukturen zur Ausführung der ihm anvertrauten Leistung verfügt; zu diesem Zweck sind alle notwendigen Unterlagen beizufügen;
 5. Referenzen über vorherige Leistungen im vorgeschlagenen Themenbereich; eine Spezifikation der Studien, Dienstleistungsverträge, Beratungen und anderer vorher ausgeführter Arbeiten.
15. Die Bewerbungen sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft abzufassen.
16. Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Bewerbungsunterlagen im verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift zu senden: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion II „Wirtschaft und Finanzen“, Referat 01 (BU1 4/184), z. H. „Appel à manifestation d'intérêt“, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.
17. Der Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen: „Appel à manifestation d'intérêt n° 95/II/1“.
18. Teilnahmeanträge ohne Unterlagen oder deren Formular nur unvollständig ausgefüllt ist, werden von der Kommission nicht bewertet.
19. Die Kommission behält sich das Recht vor, zusätzliche Auskünfte nach Abgabe der Unterlagen und während der Analyse vom Bewerber einzuholen.
20. Die Bewerber werden über den Eingang ihrer Unterlagen informiert.
21. Die Bewerber werden aufgefordert, die Kommission stets über jede Änderung ihrer Lage zu informieren, damit ihre Bewerbungsunterlagen immer auf dem neuesten Stand gehalten werden können.
22. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 23. 12. 1994.
23. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 23. 12. 1994.